

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schleich**

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 25.11.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Schleich zur Einsichtnahme aus.

**Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 im Internet ab dem 25.11.2024 unter: **[www.schweich.de](http://www.schweich.de)**;

**Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice;  
Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Schleich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 25.11.2024 bis 09.12.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Moselweinstraße 3, 54340 Schleich, oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergermeister@schleich-mosel.de](mailto:buergermeister@schleich-mosel.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat Schleich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schleich, den 18.11.2024  
Ortsgemeinde Schleich  
gez. Rudolf Körner  
geschäftsführender Ortsbürgermeister